

BM Böhling stellt dar, dass ab 01.01.2016 vor Eröffnung eines neuen Bauleitplanverfahrens eine Informationsveranstaltung für die Bürger vorgeschaltet werden könnte.

RM Thiesing sieht hier praktische Probleme. Welche Informationen soll der Bürger bei dieser Veranstaltung bezüglich des Bebauungsplanes erhalten, ohne dass zuvor darüber politisch beraten worden ist?

BOAR Kramer schlägt vor grundsätzlich über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit den Grundzügen der Planung im Planungsausschuss zu beraten. Im Anschluss sollte dann eine Bürgerversammlung stattfinden, in welcher die Grundzüge erläutert werden. Erst danach wird die Ausarbeitung des Planvorentwurfes erfolgen.

BM Böhling entgegnet, dass es bei einer solchen Veranstaltung lediglich um die Grundsätze als Erklärung für die Bürger gehe.

Um die genannten Bedenken zu berücksichtigen, schlägt er vor jeweils vorab im Verwaltungsausschuss die Grundzüge festzulegen und dann die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Auf Nachfrage von RM Wilbers, ob dann eine direkte Einladung aller Bürger des Gebietes und Ratsmitglieder geplant sei, wird dies bejaht.